

Bürger + Gemeinde



NACHRICHTENBLATT GEMEINDE HILDRIZHAUSEN

63. Jahrgang – Freitag, 23. November 2018 - Nummer 47

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gewerkschaft ver.di hat zum Warnstreik zur Durchsetzung von Lohn- und Gehaltserhöhungen für Beschäftigte der Druckindustrie aufgerufen. Die Kreiszeitung ist ebenfalls von dem Warnstreik betroffen. Aus diesem Grund wird das Amtsblatt diese Woche nicht im gewohnten Umfang erscheinen. Aufgrund des Streikes können wir nur den amtlichen Teil der Gemeinden bis zu den Schulen veröffentlichen und müssen auf die Veröffentlichungen der Kirchen, Vereine und Organisationen aus Kapazitätsgründen verzichten.

Wir bedauern dies sehr und möchten uns vielmals für die Unannehmlichkeiten entschuldigen.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre
KREISZEITUNG BÖBLINGER BOTE

KREISZEITUNG

Böblinger Bote

Abteilung für den Kreis Böblingen
Herausgeber für Böblingen, Ludwigsburg, Weinstadt, Kirchheim und Gals

Ergänzender Hinweis der Gemeindeverwaltung an alle Kirchen, Vereine und Organisationen:

Unter Umständen sind Artikel, die in dieser Woche im Nachrichtenblatt hätten erscheinen sollen, auch noch in der kommenden Woche interessant. Falls dies der Fall sein sollte, müssen die betreffenden Artikel erneut eingestellt werden, da dies nicht automatisch geschieht. Wir bitten um Beachtung!

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 20. November 2018

Beratung des Kultur- und Nutzungsplanes für den Gemeindewald 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schöck zunächst den örtlichen Revierleiter, Herrn Andreas Kuppel, am Ratstisch.

Ergebnisse des Waldwirtschaftsjahres 2018

Der Vorsitzende legte dar, dass bisher im Jahr 2018 ein Holzeinschlag in Höhe von insgesamt 1.285 fm vorgenommen wurde. Dieser Wert liegt damit um 365 fm über dem ursprünglichen Planziel von 920 fm. Ein Teil dieser Überschreitung (53 fm) ist auf eingeschlagenes Brennholz für den Verkauf zum Jahresanfang 2019 zurückzuführen. Außerdem wurde entlang der L 1184 nach Herrenberg ein zusätzlicher Einschlag durchgeführt. Die dabei erzielte Gesamtmenge in Höhe von 713 fm lag um rund 300 fm über der Schätzung, sodass der ursprünglich geplante Holzeinschlag um rund 400 fm reduziert wurde. Diese Bereiche werden dann größtenteils im Jahr 2019 umgesetzt.

Der 10-jährige Durchschnitt der im Juli 2017 beschlossenen Forsteinrichtungsplanung sieht eine Jahresmenge von 1.205 fm vor. Bis zum Jahr 2017 lag er noch bei 1.850 fm pro Jahr. Allerdings hat die Gemeinde bereits in den letzten Jahren vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige Brennholzbevorratung den Einschlag bewusst reduziert. Die mit dem asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) verbundenen Konsequenzen (unter anderem die Ausweisung einer Quarantäne-Zone) haben dies noch weiter verstärkt.

Durch den höheren Holzeinschlag sowie stabile Preise und gute Ergebnisse bei der Eichenversteigerung können im Jahr 2018 die geplanten Einnahmeansätze in Höhe von insgesamt 42.000 Euro deutlich überschritten werden. Beim Stammholz betragen die

Mehreinnahmen voraussichtlich 10.000 Euro und beim Brennholz 9.500 Euro.

Auf der Ausgabenseite wurden die Arbeiten für die Jungbestandspflege (4.630 Euro) wieder vollständig an einen Unternehmer vergeben. Die Ausgaben für den Holzeinschlag und das Anrücken werden mit rund 21.100 Euro um 6.000 Euro über dem Planansatz liegen. Für die Sanierung der Waldwege werden im Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 7.000 Euro verbucht. In diesem Bereich wurden in den Vorjahren bereits größere Sanierungen durchgeführt.

Im Gesamtergebnis 2018 wird im Gemeindewald somit tatsächlich ein Überschuss in Höhe von rund 8.800 Euro entstehen. Im Haushaltsplan 2018 war ursprünglich ein Überschuss in Höhe von 300 Euro eingeplant.

Planung für das Waldwirtschaftsjahr 2019

Im Zusammenhang mit dem 10-jährigen Forsteinrichtungswerk wurde im Juli 2017 wie bereits erwähnt ein jährlicher Holzeinschlag von durchschnittlich 1.205 fm beschlossen. Der jetzt vorgelegte Kultur- und Nutzungsplan 2019 liegt mit 1.090 fm unter diesem Durchschnittswert. Durch die aktuellen Einschränkungen aufgrund des ALB-Befalls (innerhalb der Quarantäne-Zone) wird der Holzeinschlag weiterhin etwas reduziert. Wie sich die Situation mittelfristig entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Es wird sehr viel davon abhängen, ob sich die Quarantäne-Zone durch neue Käferfunde noch weiter in den Gemeindewald hinein entwickeln wird bzw. ob sich aufgrund dessen auch die Dauer der Ausweisung entsprechend verlängert. Aktuell darf man zumindest vorsichtig optimistisch sein, da bei den durchgeführten intensiven Monitoring-Maßnahmen keine neuen Käfer gefunden wurden. Ein Teil des Holzeinschlags 2019 wird innerhalb der aktuellen Quarantäne-Zone liegen. Darunter fallen der im Vorjahr nicht durchgeführte Einschlag im Bereich „Hansenhau“ (Abteilung 2) sowie der Einschlag im Bereich der Abteilung 1 („Baumgartholz“). Der Einschlag im westlichen Teil der Rötelbergallee (Abteilung 4) liegt dagegen knapp außerhalb der Quarantänezone.



Öffnungszeiten / Telefon

Gemeindeverwaltung	Tel.:
Zentrale; Vorzimmer BM93 87-0
Einwohnermeldeamt93 87-11
Standesamt / Rente93 87-12
Finanzwesen93 87-14
Kasse93 87-15
Steueramt93 87-16
Hauptamt / Personalamt93 87-22
Jugendreferat93 87-17
Fax93 87-40
Montag bis Freitag	9.00–12.00 Uhr
Donnerstag	16.30–18.30 Uhr
Freitagnachmittag kein Dienstbetrieb	
Internet	www.hildrizhausen.de
E-Mail:	info@hildrizhausen.de
Polizei-posten Holzgerlingen	(0 70 31) 41 60 40
Die Dienststelle ist nicht ständig besetzt.	
In dringenden Fällen Polizeirevier Böblingen anrufen	(0 70 31) 13-25 00

Wichtige Telefonnummern

Notruf: Polizei	1 10
Notruf: Feuerwehr	(auch Notruftelefon) 1 12
Notruf: Notarzt / Rettungsdienst	(auch Notruftelefon) 1 12
Krankentransport	(im Mobilfunk mit Vorwahl 0 70 31) 1 92 22
Polizeirevier Böblingen	(0 70 31) 13-25 00
Bauhof6 26 81
Kläranlage	(0 70 31) 60 90 70
Schönbuchhalle3 03 76
Freibad79 90
Altes Forsthaus25 69 76
Schönbuchschule	Telefon: 2 54 48-0, Fax: 2 54 48-30
Kindergärten:	
Schönbuchstraße3 04 82
Panoramastraße3 06 06
Schule3 00 31
Waldkindergarten	(01 60) 7 03 31 23
Volkshochschule: Büro Rathaus	Telefon: 64 57 73, Fax: 64 59 21
Diakonie- und Sozialstation Hildrizhausen6 55 77 41
Fr. von Pupka-Lipinski, Holzgerlingen	(0 70 31) 60 73 03
Verein für Hilfe, Pflege u.Begegnung	9 42 51 79 / (01 60) 93 97 64 53
IAV-Stelle Holzgerlingen	(0 70 31) 60 24 86
Beratungsstelle für hilfesuchende und ältere Menschen	
Palliative Care Team Landkreis Böblingen	
Telefon für Aufnahmen:	(0 71 52) 33 04-4 24
Ambulanter Erwachsenenospizdienst Region Böblingen	
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen	
(Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen)	
Einsatzleitung	(0 70 31) 60 39 39
Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen	
Dasein, Zuhören, Zeit haben	(0 70 31) 6 59 64 01
Telefonseelsorge evangelisch	(08 00) 1 11 01 11
katholisch	(08 00) 1 11 02 22
Seelsorge für Kinder und Jugendliche	(08 00) 1 11 03 33
Gespräch im Schutz der Anonymität – bei Tag und im dringenden Fall auch nachts	
Landratsamt Böblingen / Amt für Soziales / Sozialer Dienst	
Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	
Fr. Sachsenmaier	(0 70 31) 6 63-10 50
Familie am Start – Hilfen von Anfang an	
Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr	
Kontakt: Birgit Bergesen	(0 70 31) 6 63-2403
Beratungsstelle für Schwangere (anerkannt nach § 219 StGB)	
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	
Termine nach telefonischer Vereinbarung	(0 70 31) 6 63-17 17
THAMAR Anlauf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	(0 70 31) 22 20 66
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	(0 70 31) 6 32-8 08
MOBILE – Management von Beruf und Familie	(0 70 31) 6 63-1928
GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt	
Mo.–Do. von 16.00–18.00 Uhr	Telefon: (0 70 31) 6 63 30 00
Evang. Pfarramt	Telefon: 42 50, Fax: 6 07 75
Kath. Pfarramt	(0 70 31) 7 47 00
Kundeninformation und Service des Abfallwirtschaftsbetriebs	(0 70 31) 6 63-15 50
Elektro-Notdienst der Innung Böblingen	(01 72) 7 14 96 96
Unitymedia – Kundenservice	(07 11) 54 88 81 50
Notrufnummer Badische Rheingas	(0 76 21) 9 33 20
EnBW Störungsannahme	(0800) 3 62 94 77

Im Jahr 2019 wird voraussichtlich kein Eichen-Wertholz für die Versteigerung (Vorjahr = 4,81 fm / 3.262 Euro) anfallen. Durch die extrem lange Trockenperiode im Sommer/Herbst 2018 muss man für das Jahr 2019 auch im Gemeindewald mit Schäden bei den Fichtenbeständen rechnen. Außerdem ist mit einem deutlichen Anstieg von Schäden durch Borkenkäfer zu rechnen. Bereits in diesem Jahr gab es dadurch in den Vogesen, im Südschwarzwald und in Tschechien große Einschläge, die zu einem rasanten Preisverfall geführt haben. In der Planung sind hierfür jedoch keine Holzmengen einkalkuliert.

Trotz des deutlich reduzierten Holzeinschlags wird im Gemeindewald als Gesamtergebnis voraussichtlich ein kleiner Gewinn in der Größenordnung von rund 1.500 Euro (Gesamtergebnis Vorjahr: geplanter Überschuss im Nachtragshaushaltsplan in Höhe von ca. 8.800 Euro) entstehen.

Die Brennholzpreise sollen auch im kommenden Verkaufsjahr größtenteils unverändert bleiben. Lediglich beim Brennholz Buche erfolgt eine Anpassung an die Verkaufspreise des Staatswalds auf 64 Euro/fm (bisher 62 Euro/fm):

Fallende Länge Eiche	58,-€/fm
Fallende Länge Buche / Birke	64,-€/fm
Fallende Länge Nadelholz	30,-€/fm
Flächenlose	15,-€/fm

Die aktuelle Brennholzbestellung ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann auch noch kein voraussichtlicher Gesamtbedarf festgestellt werden.

Im kommenden Forstwirtschaftsjahr sind im Vergleich zu 2018 folgende Nutzungen vorgesehen:

	Plan 2018	Plan 2019
Gesamtnutzung:	920 fm	1.090 fm
davon Nadelholz (Stammholz)	395 fm	185 fm
davon Nadelholz (Industrieholz)	15 fm	190 fm
davon Laubholz (Stammholz)	10 fm	60 fm
davon Laubholz (Industrieholz)	0 fm	90 fm
davon Laubholz (Brennholz)	275 fm	375 fm
davon Flächenlose / Restholz	225 fm	190 fm

Der Kulturplan 2019 sieht folgende Pflegemaßnahmen vor:

Auf einer Fläche von 2,3 ha (Vorjahr 4,9 ha) soll wieder eine sogenannte Jungbestandspflege durchgeführt werden. Dafür werden vor allem in den Aufforstungsflächen Konkurrenzpflanzen (zum Beispiel Birken) entfernt, um bessere Bedingungen für die am jeweiligen Standort vorgesehene Holzart zu bekommen. In den Jahren 2009 bis 2018 wurden bereits rund 146 ha bearbeitet. Von den hierfür anfallenden Kosten wurden bis 2014 rund 40 % durch Landeszuschüsse abgedeckt. Darüber hinaus sind keine nennenswerten Neu- bzw. Nachpflanzungen vorgesehen.

Der allergrößte Teil der anstehenden Arbeiten soll wieder durch Unternehmer ausgeführt werden. Dies gilt auch für die Jungbestandspflege. Der Holzeinschlag wird im Jahr 2019 im Stammholzbereich (245 fm) durch die Firma Notter Holztransporte, Hildrizhausen, erfolgen. Die in den Schwachholzbeständen (655 fm) durchzuführenden Arbeiten mit Prozessoren werden durch das Forstamt beauftragt.

Nachdem in den Jahren 2013 bis 2018 für Waldwege bereits Ausgaben in der Größenordnung von je 3.500 Euro bis 8.500 Euro geleistet wurden, sollen auch 2019 nach den Forstarbeiten weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Im Haushalt werden hierfür 2.500 Euro finanziert.

Abschließend wurde noch auf den Auszug aus dem Kultur- und Nutzungsplan 2019 sowie auf den Kartenausschnitt mit den für den Holzeinschlag vorgesehenen Flächen verwiesen.

Revierleiter Andreas Kuppel erläuterte anhand dieses Kartenausschnitts die einzelnen geplanten Maßnahmen genauer. Dabei ging



er auch auf die Altersstruktur und die Holzarten in den einzelnen Bereichen näher ein. Zudem erläuterte er die vorgesehenen Bereiche für die Jungbestandspflege und die dabei geplante Vorgehensweise. Ebenso betonte er die Wichtigkeit der Wegeunterhaltung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund von häufiger auftretenden Unwettern. Darüber hinaus erläuterte er die allgemeine Lage am Holzmarkt, insbesondere mit Blick auf die großen vorhandenen Holz mengen aufgrund von Stürmen, Hitze und Trockenheit.

Aus der Mitte des Gremiums wurden daraufhin Rückfragen zur Haupt- und Vornutzung, zum Vorgehen bei Waldwegesanierungsarbeiten sowie zu deren Umfang, zum Umgang mit dem Borkenkäfer und mit Käferholz sowie zu dessen Vermarktungsmöglichkeiten und zu den Flugzeiten des ALB gestellt, die von Herrn Kuppel und der Verwaltung beantwortet wurden.

Im Anschluss daran wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Gesamtnutzung im Gemeindewald wird für das Jahr 2019 auf 090 fm festgesetzt. Der Holzeinschlag liegt damit um 115 fm unter dem Jahresdurchschnitt der so genannten 10-jährigen Forsteinrichtung (2017-2026).
2. Dem vom Kreisforstamt vorgelegten Kultur- und Nutzungsplan für den Gemeindewald 2019 wird zugestimmt.
3. Auf Grund der Festsetzung einer Quarantäne-Zone zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) soll auch im Jahr 2019 wenig Stamm- und Brennholz geschlagen und verkauft werden.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Herrn Kuppel für seine Ausführungen. Ebenso bedankte er sich bei den Mitarbeitern des Kreisforstamts für die gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung richtete er an alle Firmen, die im Gemeindewald im Einsatz sind, sowie an alle im Wald Beschäftigten und die örtlichen Jagdpächter.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Bürgermeister Schöck erläuterte, dass durch zwischenzeitlich eingetretene finanzielle Veränderungen seit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 ein Nachtragshaushaltsplan zwar nicht zwingend erforderlich wird, aber mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans gleichzeitig auch eine aktuelle Übersicht zur Haushaltslage gegeben werden kann.

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan weist Verbesserungen auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts (VWHH) sowie geringe Mehrausgaben aus, die im Saldo zu einer deutlichen Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (VMHH) führen. Der vorliegende Plan geht von einer Verbesserung der positiven Zuführungsrate um 395.000 Euro auf nunmehr 1.475.000 Euro aus.

Im VMHH ergeben sich dadurch sowie durch eine zusätzliche Rücklagenentnahme (30.000 Euro) ebenfalls Veränderungen. Die Allgemeine Rücklage liegt nach der Entnahme am Jahresende immer noch rund 195.000 Euro über dem Wert des gesetzlichen Mindestbestands (154.569 Euro).

Der Sitzungsvorlage waren Anlagen beigelegt, aus denen die einzelnen Veränderungen hervorgehen und die in der Sitzung im Einzelnen erläutert wurden.

Veränderungen des Verwaltungshaushalts:

Das Gesamtvolumen erhöht sich um 450.000 Euro auf nunmehr 8.565.000 Euro.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahmenseite:

Im Kindergartenbereich ergeben sich durch veränderte Kinderzahlen Verschiebungen bei den Einnahmen. Die Gebühren für die Betreuung der über 3-Jährigen sinken um 6.000 Euro auf 108.000 Euro und gleichzeitig steigen die Einnahmen für die Betreuung der Krippenkinder um 8.000 Euro auf nunmehr 63.000 Euro. Außerdem liegen die Landesmittel für die Kinderbetreuung um 14.000 Euro über dem Planansatz in Höhe von ursprünglich 384.000 Euro.

Der Bundeszuschuss für die Erstellung des Masterplans im Bereich der Breitbandversorgung war ursprünglich schon im Jahr 2017 eingeplant. Der Planansatz wurde deshalb für das Jahr 2018 zu niedrig angesetzt. Die Einnahmen erhöhen sich von 15.000 Euro auf nunmehr 45.000 Euro. Bei den Holzerlösen kommt es durch höhere Einschlagzahlen ebenfalls zu Verbesserungen. Beim Stammholz ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 Euro und beim Brennholz in Höhe von 9.500 Euro.

Bei den Mieteinnahmen kommt es durch die gestiegene Unterbringungszahl von Flüchtlingen ebenfalls zu einer Erhöhung der Einnahmen. Der Ansatz wird von 125.000 Euro auf 158.000 Euro erhöht. Das Gewerbesteueraufkommen steigt von ursprünglich 550.000 Euro auf nunmehr 880.000 Euro. Bei der Einkommensteuer verbessert sich der kommunale Anteil um voraussichtlich 12.000 Euro. Der Planansatz wird daher von 2.637.000 Euro auf 2.649.000 Euro angehoben.

Wesentliche Änderungen auf der Ausgabenseite:

Der Großteil der Ausgabeplanansätze dürfte ausreichend kalkuliert sein.

Bei den Personalausgaben kommt es zu einer deutlichen Reduzierung des Gesamtbetrags in der Größenordnung von 93.000 Euro. Die wesentlichen Verschiebungen ergeben sich in den folgenden Haushaltsbereichen:

- Rathaus: – 8.000 Euro
- Kindergärten: – 44.000 Euro
- Freibad: – 38.000 Euro
- Bauhof: – 7.500 Euro

Dadurch verringert sich der Gesamtbetrag für die Personalkosten von ursprünglich 2.219.800 Euro auf nunmehr 2.126.800 Euro.

Die sonstigen Zweckausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung steigen durch die Kosten für eine neue Globalberechnung, die Aktualisierung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP), eine neue Gebührenkalkulation sowie ein Gutachten zur Sanierung der Regenüberlaufbecken von 2.000 Euro auf 21.000 Euro an.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden auch mehrere Privatwohnungen angemietet. Der Aufwand für Mietkosten erhöht sich dadurch von 50.000 Euro auf 70.000 Euro und die Nebenkosten für Heizung und Stromverbrauch steigen von 10.700 Euro auf 21.700 Euro.

Durch die gestiegenen Gewerbesteuererlöse erhöht sich die Gewerbesteuerumlage von 99.000 Euro auf 162.000 Euro.

Veränderungen des Vermögenshaushalts:

Das Gesamtvolumen erhöht sich um 180.000 Euro auf nunmehr 1.805.000 Euro.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahmenseite:

Nachdem bei den privaten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ im Jahr 2018 weniger Projekte bezuschusst werden konnten, reduziert sich auch der Zuschussanteil des Landes von 240.000 Euro auf 220.000 Euro. Bei den Grundstückserlösen muss durch die zeitliche Verschiebung des Grundstücksverkaufs des Areals in der Herrenberger Straße 20 der Planansatz in Höhe von 218.000 Euro gestrichen werden. Er kann voraussichtlich im Folgejahr neu eingeplant werden.

Die Zuführungsrate vom VWHH an den VMHH steigt um 395.000 Euro auf nunmehr 1.475.000 Euro an. Dieser Wert ist für eine Gemeinde unserer Größenordnung sehr erfreulich und wurde in der Vergangenheit noch nie erreicht. Trotzdem muss zum Haushaltsausgleich der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro entnommen werden. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Jahresende voraussichtlich noch 349.723 Euro, wobei der gesetzliche Mindestbestand bei 154.569 Euro liegt.



Wesentliche Änderungen auf der Ausgabenseite:

Bei der Sanierung des Rathausgebäudes kommt es beim Bereich der Dach- und Fassadensanierung zu Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 75.000 Euro. Bei der ursprünglichen Kostenschätzung war die Dacheindeckung des Nebengebäudes ebenso wie der Anstrich der Außenfassade nicht vorgesehen. Außerdem mussten noch eine neue Blitzschutzanlage installiert sowie Sanierungen im Bereich des Holzerkers vorgenommen werden. Möglicherweise wird dafür der Planansatz für die Innensanierung des Gebäudes unterschritten. Nachdem noch nicht alle Schlussabrechnungen vorliegen, muss das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung abgewartet werden.

Für den Umbau einer Kinderkrippe im Kindergarten Panoramastraße steigen die Baukosten um 20.000 Euro auf nunmehr rund 110.000 Euro Gesamtkosten an. Für die Möblierung und Erstaussstattung der Krippe werden im Nachtragshaushaltsplan 20.000 Euro finanziert.

Auf der Ausgabenseite wirken sich zusätzliche Kosten für folgende Maßnahmen aus:

- EDV-Ausstattung / Möblierung Rathaus + 15.000 Euro
- Umbau/Erweiterung Kernzeitbetreuung + 10.000 Euro
- Sanierung Schulsportfreianlage + 10.000 Euro

Außerdem muss der Planansatz für die Tilgungsumlage des Abwasserzweckverbands von 17.000 Euro auf 47.000 Euro erhöht werden. Bei der Erstellung des Haushaltsplans war man noch versehentlich von einem Haushaltsausgabereis in Höhe von 30.000 Euro aus dem Jahr 2017 ausgegangen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (800.000 Euro) und die in der Hebesatz-Satzung festgelegten Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Grundsteuer A: 320 v.H., Grundsteuer B: 330 v.H., Gewerbesteuer: 380 v.H.) werden nicht verändert. Der Schuldenstand zum Jahresende 2018 beträgt für den Gemeindehaushalt wie geplant 172.500 Euro und für die Wasserversorgung 147.000 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von insgesamt 89 Euro. Der Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe lag Ende 2017 bei ca. 645 Euro. Bekanntlich wurde darüber hinaus für die laufende Maßnahme auf der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Kläwerk Würmursprung“ (Bau eines Vorklärbeckens, eines Faulturms und eines Blockheizkraftwerks) eine Darlehensaufnahme durch den Zweckverband in Höhe von 2,6 Mio. Euro erforderlich. Zum Jahresende 2018 beträgt die Restverschuldung beim Zweckverband noch 2.437.500 Euro.

Daraufhin wies Kämmerer Ralf Braun zunächst darauf hin, dass trotz der Rekordzuführungsrates noch eine Rücklagen-Entnahme zum Haushaltsausgleich notwendig ist. Dies liegt insbesondere daran, dass aktuell einige große Projekte parallel zu finanzieren sind. Ebenso legte er dar, dass mittlerweile absehbar ist, dass in Bezug auf das Vorhaben im Bereich „Rosneäcker“ im laufenden Jahr noch Kosten anfallen und zu finanzieren sein werden, die dann zusammen mit den bereits seither hierfür verwendeten Mitteln im kommenden Jahr von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als Erschließungsträger ersetzt werden. Zudem werden im Zuge der Jahresrechnung 2018 die Zuweisungen des Landes für die Flüchtlingsunterbringung nach einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes einer anderen Haushaltsstelle zugeordnet werden. Abschließend erinnerte er daran, dass von 1.000 Euro Gewerbesteueraufkommen unter der Berücksichtigung von Umlagen und dergleichen lediglich ca. 300 Euro in der Gemeindekasse verbleiben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden daraufhin Rückfragen zum Vorgehen beim Heizöl-Kauf aufgrund der aktuellen Preisentwicklung, zur Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, insbesondere im Bereich der Nebenkosten für Heizung und Strom, zu den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Kernzeitbetreuung sowie zur Abwicklung der Hochwasserschäden gestellt, die von der Verwaltung beantwortet wurden.

Im Anschluss daran wurde die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig beschlossen.

Diese wird nach der Beschlussfassung im Nachrichtenblatt veröffentlicht und anschließend zur Einsichtnahme ausgelegt werden, sobald die Gesetzmäßigkeit vom Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt ist.

Bürgermeister Schöck dankte Herrn Braun und seinem Team abschließend für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit.

Grundsatzbeschluss in Bezug auf den Beitritt zum Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“

Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine sehr umfangreiche Vorlage samt Anlagen versendet wurde.

1. Breitbandausbau im Kooperationsmodell

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit-Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen.

Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind leistungsfähige Glasfaserleitungen. Diese bilden gewissermaßen die Basis aller Digitalisierungsbemühungen, da sie einen Austausch entsprechender Daten auch über große Entfernungen zulassen. Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten erfüllt die Glasfaser Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung.

Daneben gilt eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur als eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum. Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass eine Zunahme der Glasfaseranschlüsse um 1 Prozent eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 bis 0,4 Promille nach sich zieht (Quelle: „Der Weg in die Gigabitgesellschaft, eine Studie der IW Consult GmbH, 2016). Gleichermäßen verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze.

Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen.

Gemeinsam mit der Region Stuttgart, vertreten durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), den benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart wird der Breitbandausbau durch den Landkreis Böblingen forciert. Ziel dieser regionalen Kooperation ist es, bis 2025 nahezu alle Gewerbegebiete und mindestens 50 % der Privathaushalte mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss zu versorgen. Bis 2030 sollen dann 90 % der Haushalte und alle Gewerbetreibende die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses haben.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die WRS eine an den Regionszielen orientierte Marktabfrage gestartet, auf die sich die Deutsche Telekom GmbH (Telekom) mit einem Vorschlag zur gemeinsamen Kooperation bewarb. Der Ansatz der Telekom wies unter allen eingereichten Ansätzen die mit Abstand größte Deckung mit den Regionszielen auf.

Daraufhin wurde ein gemeinsamer Letter of Intend (LOI) unterzeichnet, der den Rahmen und die Ziele des künftigen Kooperationsmodells abbildete. Dessen wichtigsten Inhalte und die weiteren Schritte der Kooperation sind in den beiliegenden Anlagen (Anlagen 1 und 2) beschrieben.

Der LOI soll in eine Vereinbarung zwischen der Telekom und der kommunalen Seite münden. Ursprünglich war dessen Unterzeichnung für Jahresende geplant. Entsprechend sahen auch die beigefügten Anlagen 1 und 2 diesen Zeitraum vor. Die umfassende kommunale Beteiligung und insbesondere die Notwendigkeit, zur



Gründung eines Zweckverbandes zweimal in die jeweiligen Gremien (Gemeinderat / Kreistag) zu müssen (Grundsatzbeschluss und konkreter Beitrittsbeschluss), führen zu einer Verschiebung des gesamten Prozesses (zum aktuellen Zeitplan war Anlage 4 beigelegt).

2. Gründung eines Zweckverbandes „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“

Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Kooperation mit der Telekom in der Region Stuttgart ist die Gründung einer jeweiligen Breitbandorganisation auf Kreisebene, die alle Verhandlungen und Abstimmungen für die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis gebündelt mit der Telekom übernehmen kann. Aus förderrechtlichen Gründen ist hierfür die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zwingend.

In Frage kommen hierfür die neu eingeführte Kommunalanstalt sowie der Zweckverband. Die Kommunalanstalt gesteht der jeweiligen Geschäftsführung weitgehende Kompetenzen zu, ist folglich darauf angelegt, stark operativ tätig zu sein. Die Gesellschafterrechte sind hingegen deutlich beschränkt.

Der Zweckverband ist hingegen deutlich konsensualer angelegt. Grundlegende Entscheidungen, auch im operativen Bereich, werden durch die Mitglieder in der Verbandsversammlung getroffen. Der jeweilige Geschäftsführer ist von seinen Befugnissen beschränkt.

Vertreter der Kreisverwaltung und des Gemeindetags haben sich in einer Arbeitsgruppe für die Wahl des Zweckverbandes als gemeinsamer Breitbandorganisation auf Kreisebene ausgesprochen und eine Zweckverbandssatzung abgestimmt (Anlage 3). Kleinere redaktionelle Änderungen an dieser Zweckverbandssatzung bleiben infolge der Konsultation von Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) noch vorbehalten.

Mit dem Zweckverband lassen sich die an diese Organisation gestellten Anforderungen einer Vertretung kommunaler Interessen gegenüber der regionalen Ebene besser erfüllen. Denn Aufgabe des Zweckverbandes ist es in erster Linie, Mittler zwischen den Städten und Gemeinden wie auch dem Landkreis und der WRS bzw. dem Kooperationspartner Telekom zu sein. Daneben soll der Zweckverband auf Kreisebene Ausschreibungen, Fördermaßnahmen und das Leerrohrmanagement bündeln, als Bindeglied zwischen den einzelnen Vertragspartnern agieren und nicht zuletzt als Gesellschafter einer Breitband-Service-Gesellschaft auf Regionsebene auftreten, die den Rahmen für die regionale Kooperation mit der Telekom setzt.

Bei dem Zweckverband handelt es sich überdies um ein bekanntes und bewährtes Instrument aus der kommunalen Praxis.

Der Zweckverband kann seine Aufgaben auch unabhängig von einer Kooperation mit der Telekom wahrnehmen. Dies ist dann wichtig, sofern der im LOI angelegte Vertragsschluss nicht zustande kommt oder ein anderer Anbieter in einem wettbewerbsneutral durchgeführten Ausschreibungsverfahren ein besseres Angebot als die Telekom abgibt. Denn der Kooperationsansatz mit der Telekom bietet zwar eine gewisse Sicherheit, dass die Telekom sich auch in unattraktiven Gebieten an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen wird – die Ausschreibungsverfahren selbst sind jedoch anbieterneutral auszugestalten.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 2018 mit der beabsichtigten Gründung eines Zweckverbandes befasst und sowohl eine Beteiligung des Landkreises an diesem Zweckverband (Grundsatzbeschluss) wie auch eine Finanzierung des entstehenden Verwaltungsaufwands durch den Landkreis beschlossen. Auch die bei der Gründung einer regionalen Breitband-Service-Gesellschaft entstehende und auf den Zweckverband entfallende Gesellschafterumlage wird durch den Landkreis getragen.

Für die Städte und Gemeinden entstehen daher bei einer Beteiligung am Zweckverband selbst keine Kosten.

Kosten für Städte und Gemeinden können nur dann entstehen, wenn es in Abstimmung mit der konkreten Kommune im Rahmen des Kooperationsmodells zu einem örtlichen FTTB-Ausbau kommt und hierfür eine kommunale Eigenbeteiligung vonnöten ist. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind für jede Gemeinde selbstständig zu treffen und lassen sich erst nach Sichtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten absehen. Dies erfolgt derzeit in kommunalen Arbeitsgesprächen der Städte und Gemeinden mit Vertretern der Telekom und dem Breitbandbeauftragten des Landkreises.

Ein Beitritt zum Zweckverband führt folglich nicht automatisch zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung im Rahmen des kommunalen Ausbauplans. Die Zweckverbandssatzung ist vielmehr so angelegt, dass ein solcher Beitritt zum Zweckverband grundsätzlich die Kooperation ermöglicht, diese jedoch dann noch eines weiteren konkreten Beschlusses der Kommune bedarf.

3. Weiteres Vorgehen

Geplant war ursprünglich, die Gründung des Zweckverbandes spätestens in der ersten Januarhälfte 2019 herbeizuführen. Mittlerweile ist diese auf Ende Januar 2019 terminiert. Dies bedarf neben einem jetzt zu treffenden Grundsatzbeschluss eines weiteren konkreten Beitrittsbeschlusses zum Jahresende, bei dem die Gründungsmitglieder des Zweckverbandes (Kommunen, die bis Ende November in einem Grundsatzbeschluss ihr Absicht bekundet haben, dem Zweckverband beizutreten) bereits feststehen. Dieser ist in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 vorgesehen.

Der Zeitplan (Anlage 4) ist regional abgestimmt. Beratungen und Beschlüsse erfolgen weitgehend parallel in allen fünf Landkreisen und allen interessierten Städten und Gemeinden der Region Stuttgart.

Neben dem Zweckverband bedarf es für eine entsprechende Kooperation auch der Gründung einer regionalen Breitband-Service-Gesellschaft. Diese wird vertretend für die gesamte Region Stuttgart als Vertragspartner der Telekom auftreten und insbesondere Aufgaben wahrnehmen, die einer regionalen Steuerung des gesamten Projektgebiets bedürfen und die die fachlichen und personellen Kapazitäten der Kreisorganisationen Zweckverband übersteigen.

Bei Beitritt zum Zweckverband ist eine entsprechende Mandatierung des kommunalen Vertreters für die Verbandsversammlung erforderlich. Nur dann kann gemeinsam durch die Verbandsversammlung des neu zu gründenden Zweckverbandes der Beteiligungsbeschluss an der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft getroffen werden. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Breitband-Service-Gesellschaft war ebenfalls beigelegt (Anlage 5).

Nicht zuletzt wurde auf den als Anlage 6 beigelegten Fragen-Antwort-Katalog der WRS verwiesen, dem sehr ausführlich einige weitere Detail-Informationen zum gesamten Vorhaben zu entnehmen waren.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Gemeinde entsteht mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband kein Aufwand.

Nach der Beantwortung von Rückfragen des Gemeinderates zur geplanten Vorgehensweise im Zusammenhang mit der so genannten Backbone-Netz-Planung, zur Vertretung der Kommunen im Zweckverband sowie zur Mitverlegung von Leerrohren bei den aktuellen Erdgasausbau-Arbeiten der Netze BW wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ und der Satzung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Böblingen sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen die Gründung des Zweckverbandes vorzubereiten.



Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Bürgermeister Schöck gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf die notwendige Sanierung des „Freibadbrückles“ hingewiesen. Die Verwaltung führte hierzu aus, dass diese Arbeiten vom Bauhof über das Winterhalbjahr vorgenommen werden sollen.

Ebenso wurde ein Hinweis in Bezug auf eine Optimierung der aktuellen verkehrsrechtlichen Anordnung am Kreisverkehr in der Herrenberger Straße (halbseitige Sperrung mit Ampelregelung) gegeben, den die Verwaltung so an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxis Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

Die Patienten können direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen. Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen sie unter der Telefonnummer **11 61 17** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist.

Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Ein Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120

Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.30 bis 22.00 Uhr

Die Patienten können direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 11 22

HNO-Bereitschaftsdienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik,
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 07 11

Zahnärztlicher Notdienst

Anwesenheit in der Praxis Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefon-Nummer **(07 11) 7 87 77 22** zu erfragen.

Apotheken

Dienstbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 24. November 2018

Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch, Liebenastr. 36
Telefon (0 71 57) 44 55

Bürgerhaus-Apotheke Sifi-Maichingen, Sindelfinger Str. 31
Telefon (0 70 31) 38 11 13

Sonntag, 25. November 2018

Flugfeld-Apotheke Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14
Telefon (0 70 31) 20 59 00

Montag, 26. November 2018

Alamannen-Apotheke Holzgerlingen, Tübinger Str. 11
Telefon (0 70 31) 68 99 30

Apotheke im Forum Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21
Telefon (0 70 31) 38 30 55

Dienstag, 27. November 2018

Uhland-Apotheke Waldenbuch, Gartenstr. 1
Telefon (0 71 57) 38 37

Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch, Liebenastr. 36
Telefon (0 71 57) 44 55

Mittwoch, 28. November 2018

Fortuna-Apotheke Dettenhausen, Störrenstr. 35
Telefon (0 71 57) 6 10 15

Apotheke am Markplatz Sindelfingen, Markplatz 4
Telefon (0 70 31) 81 45 37

Donnerstag, 29. November 2018

Sonnen-Apotheke Sindelfingen, Mercedesstr. 11/1
Telefon (0 70 31) 79 49 99

Central-Apotheke Schönaich, Wettgasse 45
Telefon (0 70 31) 65 13 88

Freitag, 30. November 2018

Apotheke Diezenhalde Böblingen, Freiburger Allee 57
Telefon (0 70 31) 27 38 89

Laurentius-Apotheke Sifi-Maichingen, Laurentiusstr. 24
Telefon (0 70 31) 38 23 65



Das Rathaus informiert

Frostschäden an Wasserzählern und Wasserleitungen

Frostschäden an Wasserzählern und Hausleitungen in vergangenen Wintern geben Veranlassung, die Eigentümer älterer Gebäude und auch Bauherren auf die Gefahr des Einfrierens von Wasserzählern und Wasserleitungen aufmerksam zu machen.

Nach der Wasserversorgungssatzung sind Gebäudeeigentümer für derartige Schäden verantwortlich. Deshalb werden die Wasserabnehmer gebeten, insbesondere Leitungen in älteren Häusern, Scheunen und Schuppen so zu umwickeln und abzudichten, dass die Gefahr des Einfrierens möglichst gering ist.

Sollten Leitungen dennoch einfrieren, teilen Sie dies bitte sofort Ihrem zuständigen Flaschner und Sanitärtechniker sowie auf dem Steueramt, Frau Weißer, Telefon 93 87-16, mit. Der Austausch des defekten Wasserzählers wird durch Mitarbeiter der Firma Schütz, Sanitärtechnik und Flaschnerei, Gottlieb-Daimler-Straße 7, vorgenommen.

Torten- und Kuchenspenden für den Adventsnachmittag der bürgerlichen Gemeinde gesucht!



Nach den guten Erfahrungen im den vergangenen Jahren führt die bürgerliche Gemeinde auf Initiative des Seniorenarbeitskreises in diesem Jahr am Freitag, 14. Dezember 2018 zum fünften Mal einen Adventsnachmittag für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren durch. Die persönlichen Einladungen hierzu werden bis Ende November verteilt.

Hierfür werden **dringend Torten- und Kuchenspenden benötigt**, weshalb wir herzlich darum bitten.

Um besser planen zu können, bitten wir ferner darum, den unten stehenden Abschnitt bis zum 11. Dezember 2018 auf dem Rathaus abzugeben.

Die Torten bzw. Kuchen können dann am 14. Dezember 2018 ab 12.00 Uhr in der Schönbuchhalle (Kücheneingang) abgegeben werden.

Vielen Dank für die Unterstützung dieses Vorhabens durch Ihre Torten- bzw. Kuchenspende!!

Für den Adventsnachmittag der bürgerlichen Gemeinde am Freitag, den 14. Dezember 2018 spende ich folgenden Kuchen:

Vorname:

Name:

Anordnung der Sperrung der L 1184 und der K 1045 am Samstag, 24. November 2018

Am Samstag, 24. November 2018 wird eine revierübergreifende Drückjagd durchgeführt.

Aus diesem Grund werden sowohl die **L 1184** zwischen Hildrizhausen und Herrenberg ab der „TSV-Sportgaststätte“ in der Zeit **von 8.00 bis 14.30 Uhr** als auch die **K 1045** zwischen Hildrizhausen und Rohrau ab dem „Stellenhäusle“ in der Zeit **von 8.00 bis 16.00 Uhr** für den Verkehr in beide Richtungen gesperrt sein. Die entsprechenden Umleitungen werden ausgeschildert.

Wir bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen und für eventuelle Fahrten in Richtung Herrenberg oder Rohrau zu berücksichtigen.



Zum 28. Hausemer Weihnachtsmarkt am Samstag, 1. Dezember 2018 auf dem Dorfplatz laden wir von 12.00 bis 20.00 Uhr herzlich ein.

Programm:

- 12.00 Uhr: Nach einem Trompetensolo eröffnet Herr Bürgermeister Schöck den 28. Weihnachtsmarkt in Hildrizhausen. Unter musikalischer Begleitung singen die Kinder der Kindergärten und der Schule weihnachtliche Lieder.
- Ab 12.00 Uhr: Krippenausstellung in der Evangelischen Kirche ganztätig.
- Ab 13.00 Uhr: Filzen mit Kindern im Alten Rathaus (gegen einen geringen Unkostenbeitrag).
- 13.30 Uhr: Die Tanzsportgruppe „Rince Cara“ führt irische Tänze auf.
- 14.15 Uhr: Eine Bläsergruppe zieht durch den Weihnachtsmarkt.
- 15.30 Uhr: Der Weihnachtsmann kommt in Begleitung vor den Christbaum am Alten Rathaus.
- 16.45 Uhr: Kirchenchor und Posaunenchor stimmen auf Weihnachten ein.
- 20.00 Uhr: Zur Einstimmung auf die Adventszeit findet eine Andacht in der evangelischen Kirche mit Krippenausstellung statt.

Die Marktteilnehmer bieten vielerlei Selbstgemachtes und kulinarische Köstlichkeiten an.

Neben Adventskränzen, selbstgemachtem Weihnachtsgebäck, Schnitzbrot, Marmeladen, Honig, Kerzen, Süßigkeiten, Liköre und Weine finden Sie auch Schmuck, Windlichter, Bekleidung, Accessoires, Strickwaren wie zu Großmutterns Zeiten sowie weihnachtliche Geschenke aus Eisen, Holz und Stoff. Ebenso können im Alten Rathaus weihnachtliche Familienportraits gemacht werden.

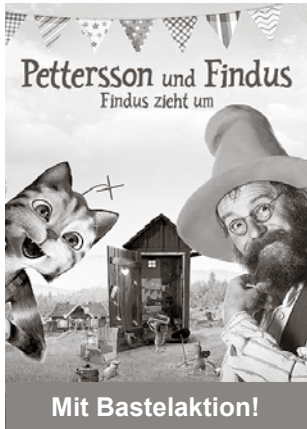
Schauen Sie vorbei und genießen Sie. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in weihnachtlicher Atmosphäre bei Glühwein und guten Gesprächen.

Ihr Weihnachtsmarkt-Team

Diesen Abschnitt bitte bis zum 11. Dezember 2018 auf dem Rathaus abgeben – vielen Dank!

**KINOMOBIL**
kino + konzepte

Hildrizhausen

Di. 4. Dez. 2018**Schönbuchsaal****Pettersson und Findus – Findus zieht um 14.30 Uhr / 3 €**

Findus möchte aus Petterssons Häuschen ausziehen. Doch nicht allzu weit weg. Deshalb wird ein umgebautes Klohäuschen im Hof seine neue Unterkunft. Doch kaum ist Findus ausgezogen, muss Pettersson feststellen, dass er den kleinen Kater gehörig vermisst, auch wenn ihm dieser oft auf die Nerven geht. Findus ist hingegen sehr zufrieden. Bis der Fuchs um seine neue Unterkunft schleicht...

Dritte Verfilmung der berühmten Kinderbücher.

**Empfohlen
ab 5 Jahren**

Deutschland / 78 Min. / FSK: 0

**Meine teuflisch gute Freundin 17.00 Uhr / 3 €**

Aus Langeweile schließt Liliith einen Pakt mit ihrem Vater, dem Teufel. In einer Woche soll sie einen guten Menschen zum Bösen bekehren, sonst droht ihr ein langweiliger Job in der höllischen Buchhaltung. Doch ihre Zielperson Greta ist alles andere als böse. Und dann trifft sie auch noch auf Samuel und hat plötzlich Schmetterlinge im Bauch.

Ein charmantes Jugendabenteuer voller fieser kleiner Spitzen und tollen Gags.

**Empfohlen
ab 11 Jahren**

Deutschland / 105 Min. / FSK: 6

**Mamma Mia 2 – Here we go again 20.00 Uhr / 5 €**

Seit den Ereignissen von Mamma Mia sind einige Jahre vergangen, als Sophie plötzlich ein Baby erwartet. Sie vertraut sich den besten Freundinnen ihrer Mutter an und gibt zu, dass sie sich der Verantwortung nicht gewachsen fühlt. Die beiden erzählen ihr, wie ihre Mutter Sam, Harry und Bill kennen und lieben lernte und wie sie ihr Leben in die Hand nahm.

Zehn Jahre nach dem Kinostart des Hit-Musicals kehren Donna und ihre Tochter Sophie ins Kino zurück und feiern zu den bekannten Hits von ABBA.

USA, GB / 114 Min. / FSK: 12

**MFG**

BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Weihnachtsmarkt steht vor der Tür

Nach dem langen goldenen Herbst mit viel Sonne und auch sonst tollem Wetter, hat sich dieses in den letzten Wochen doch merklich geändert. Es ist kalt geworden, die ersten Flocken haben sich schon blicken lassen und die Welt erwacht morgens wie leicht gezuckert.

Die ersten Züge des Winters halten Einzug auf der Schönbuchlichtung. Genau richtig für den nahenden Hausemer Weihnachtsmarkt. Natürlich laufen auch bei den Schönbuchstrolchen schon die Vorbereitungen. Mandeln, Marzipan, Nougat, Pistazien und natürlich Unmengen an Schokolade. Die erfahrenen Strolche-Eltern wissen natürlich sofort was das heißt: Gebrannte Mandeln, Schoko-Crossies und Pralinen stehen auf dem Programm. Wer macht welche Pralinen, hat jemand ein Rezept mit Nougat, wir brauchen noch mehr Mandelsplitter. Da werden Rezepte und Erfahrungen getauscht, manche Eltern treffen sich zu gemeinsamen nachmittäglichen Pralinenbastel-Treffs. Und natürlich gibt es auch außen herum einiges zu organisieren. Wer hat Tannenzweige für die Deko, und wie machen wir eigentlich die Dekoration. Wer kann beim Aufbauen und beim Abbauen helfen und und und und.



Was daraus wohl wird?



Mmmh! Lecker! Der erste Testlauf Schoko-Crossies

Am 1. Dezember ist es dann ab 12.00 Uhr soweit. Große und kleine Naschkatzen und natürlich auch alle anderen sind herzlich eingeladen an unserem Stand auf dem Dorfplatz vor der Nikodemeskirche die eine oder andere Leckerei für gleich, für die Vorweihnachtszeit oder für Weihnachten selbst zu erwerben. Wir freuen uns auf Euch.

Waldkindergarten ABC

Nachdem wir letzte Woche, ob der großen Zahl an sonstigen Neuigkeiten eine kleine Pause eingelegt haben, geht es heute weiter in unserem kleinen Waldkindergarten-ABC mit den Buchstaben S und T.

Sammeln

Der Wald lädt zum Sammeln ein. Manchmal wird die Sammlung im Wald zurückgelassen. Manchmal wird etwas Besonderes daraus gebastelt und mit nach Hause genommen. Es macht großen

Spaß beim Sammeln etwas vom Reichtum und der Vielfalt der Natur zu entdecken und wahrzunehmen.

Schnitzen

Dürfen die Kinder unter Aufsicht mit dem Schnitzmesser ab ihrem vierten Geburtstag. Es soll schon vorgekommen sein, dass dieser Punkt ein großer Anreiz war, endlich vier zu werden.

Toilettenplatz

Um aufs Klo gehen zu können haben wir an jedem Waldplatz einen Ort festgelegt, an dem jeder sein kleines oder großes Geschäft erledigen kann. Auf dem Toilettenplatz wird nicht gespielt. Es werden auch keine Stöcke, Tannenzapfen oder sonstiges von diesem Platz zum Spielen verwendet. Das große Geschäft wird in ein vorher ausgeschaukeltes Loch verrichtet und danach mit Erde bedeckt. Dafür gibt es eine mobile Toilette, die auf den schönen Namen „Heinrich“ getauft wurde. In der Hütte gibt es eine Toilette, die vor dem Marsch in den Wald von allen Kindern besucht wird.

Treffs

In regelmäßigem Rhythmus, meist wöchentlich, werden Kleingruppen-Angebote für die verschiedenen Altersgruppen angeboten. Hier wird sich an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder orientiert. Jede Altersgruppe hat dabei eine feste Bezugsperson. Es gibt auch Trefftage wo alle Altersgruppen – im Waldkindergarten heißen diese Marienkäfer, Füchse und Wölfe, in ihrer jeweiligen Gruppe parallel tolle Dinge gestalten, backen oder bauen.

Tiere

Die Kinder sehen alle möglichen kleinen und größeren Tiere und können sie durch Lupen gläser genau betrachten. Ein verantwortungsvoller Umgang auch mit den kleinsten Tieren wird so täglich in der Gruppe thematisiert.

Termine

- | | |
|-------------------|-----------------|
| 1. Dezember 2018 | Weihnachtsmarkt |
| 21. Dezember 2018 | Weihnachtsfeier |

Schulnachrichten



Schönbuch-Gymnasium

„Schimmerland“ startet durch: Der Wahlkampf ist eröffnet!

Das Projekt „Schule als Staat“ (SAS) des Schönbuch-Gymnasiums Holzgerlingen geht in eine neue Runde. Nach „Deim-City“ folgt jetzt also „Schimmerland“. Der Staat „Schimmerland“ wurde schon im Oktober offiziell ausgerufen. Der Name „Schimmerland“ ist angelehnt an den Namen des Schulleiters Sebastian Schimmer.

Jetzt nimmt das Projekt Gestalt an und wird zum zentralen Thema des Gymnasiums. Inzwischen haben sich sechs Parteien gebildet, die um den Einzug ins Parlament kämpfen. Mit wem haben wir es in den folgenden Monaten zu tun? Die aufgestellten Parteien sind die S.U.F.F. (soziale und freie Fraktion), die VPS (Vereinigte Partei Schimmerlands), die Crocs, die DPF (Die pinken Finken), die PSV (Professionelle Schimmerland Vertretung) und die JOP (Junge offene Partei). Zum Auftakt für die Wahl im Dezember fand die erste Wahlkampfveranstaltung bereits statt und somit hat das

Werben der sechs Parteien um die Wählerstimmen begonnen. An dieser Veranstaltung wurde zum Einstieg erstmals die staatseigene Hymne gesungen. Am Freitag stellten sich die Parteien vor und präsentierten den Schülern ihre Wahlprogramme und Wahlversprechen. Darunter befanden sich durchaus sehr aktuelle und ernste Themen wie Umweltschutz durch zum Beispiel die Vermeidung von Plastikmüll während SAS sowie der Kündigungsschutz für die Bürgerinnen und Bürger. Hier fordern die Parteien soziale Hilfen für die Gekündigten im Staat, um möglichst schnell wieder eine Anstellung zu bekommen. Darüber hinaus ist allen der Spaß und das Sammeln von Erfahrungen während des Projekts ein großes Anliegen. Auch eine Nationalmannschaft stellt ein Wahlversprechen einer Partei dar. Hierbei handelt es sich um eine von Schülern gestellte Mannschaft, welche während SAS gegen eine vom Hausmeister Herrn Schmid aufgestellte Gegenmannschaft spielen soll. Die Sicherheit ist ein zentraler Aspekt für die Parteien und so kam auch der Vorschlag, mindestens 20 Polizisten und 15 Steuerfahnder während SAS zu beschäftigen.



Mit Reden und Süßigkeiten für das Publikum versuchten die Parteien, mit allen Mitteln neue Mitglieder und Wähler für sich zu gewinnen. Alle Bürgerinnen und Bürger des „Schimmerlandes“

haben teilgenommen, um sich für ihre Wahl zu orientieren. Es ging darum, dass jede und jeder für sich klären konnte, welche Partei die richtige sein könnte. Es war ein gelungener Auftakt des kompletten Wahlkampfes und das wird sicher ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den Parteien.

Es hat sich bis jetzt noch kein klarer Favorit ausmachen lassen. Es wird also noch sehr spannend, zu sehen, wer am Schluss wirklich in der Regierung dieses Staates sitzen wird. Schon in zwei Wochen geht es in die „Elefantenrunde“, in welcher die Parteien in einer Diskussion beweisen müssen, dass sie realistische Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Pläne anbieten können.

Wir dürfen gespannt sein, wer am Ende als Sieger aus dieser Diskussion hervorgehen wird.

Sabrina Ziwey

Gemeinde



Hildrizhausen

Mitteilungsblatt

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hildrizhausen,
Verantwortlich für den Textteil: Bürgermeister Schöck
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Daniel van Steenis, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Bahnhofstr. 27, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-20, Fax (0 70 31) 62 00-78
Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote,
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,
71034 Böblingen, Bahnhofstr. 27, Tel. (0 70 31) 62 00-0.
Gedruckt auf Papier mit 70% Altpapieranteil.
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel freitags
Anzeigenschluss mittwochs 10.00 Uhr
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 56, gültig ab 1. Januar 2018.
Redaktionsschluss: mittwochs, 9.00 Uhr
Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei geliefert.
Leser-Service-Telefon: (0 70 31) 62 00-50

Wichtige Servicenummern

E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenfax: 07031 6200-78

Tel. Anzeigenannahme: 07031 6200-20

Leserservice: 07031 6200-50

KREISZEITUNG



Amblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Glau

Serviceinfo